

Muss man als Lehrer auf die Homepage der Schule?

Beitrag von „Mikael“ vom 4. Oktober 2013 16:59

Zitat von Scooby

In BY dürfen von der Schulleitung sowie Lehrkräften, die Aufgaben mit Außenwirkung ausüben, veröffentlicht werden:

Interessanter Rechtsbegriff: "Außenwirkung". Gibt's da auch eine Definition für? Ich kenne das so, dass nur der Schulleiter die Schule rechtswirksam "nach außen" vertreten kann...

Gruß !